

FREIBERUFLER-TICKER vom 20. März 2020

1. Coronavirus: BFB begrüßt Maßnahmen der Bundesregierung und adressiert weitere

Die Freien Berufe sind durch das Coronavirus doppelt betroffen: Medizinisch sind vor allem die Heilberufe gefordert, Ärzte und Apotheker helfen, die dramatischen Folgen abzuwehren. Wirtschaftlich sind vor allem die beratenden, die technischen und die Kulturberufe mit Stornierungen und Absagen ihrer Dienstleistungen konfrontiert: Viele von ihnen sind kleine Einheiten, die anders als große Unternehmen wenig abgesichert sind, nicht lange durchhalten können. Daher müssen im Mittelpunkt der politischen Sicherungsmaßnahmen kleine und mittlere Unternehmen stehen, an denen die Freiberufler einen hohen Anteil haben. Der BFB begrüßt das von der Bundesregierung Ende vergangener Woche beschlossene erste Maßnahmenpaket. Zudem plädiert er für mittelstandsfreundliche Umsetzungen der Neuregelungen und betont, dass Kredite allein für kleine Einheiten, die es auch bei den Freien Berufen gibt, nicht ausreichend sind, denn diese müssten zurückgezahlt werden. Mit Blick auf Solo-Selbstständige und Kleinstunternehmen muss nachgesteuert und wegbrechende Liquidität gemildert werden, etwa durch einen Fonds. Dieses wurde sowohl medial aufgegriffen als auch politisch ausgearbeitet (siehe nächste Meldung). In einem nächsten Schritt gilt es nachzusteuern, wenn die bisherigen Maßnahmen nicht ausreichen und sich neue, auch branchenspezifische Bedarfe herauskristallisieren. Dies erläuterte BFB-Präsident Prof. Dr. Wolfgang Ewer in einer [Mitteilung](#) vom 17. März 2020.

2. Auch vom BFB geforderter Solidaritätsfonds soll kommen

Um gerade betroffene Solo-Selbstständige und Kleinstunternehmer mit existenzieller Liquidität zu versorgen, plant die Bundesregierung ein Hilfspaket, das dem bisherigen Vernehmen nach über 40 Milliarden Euro betragen soll. Noch liegen keine weiteren Details dazu vor. Gleichwohl wurde es bereits beim Austausch der zuständigen Ressorts innerhalb der Bundesregierung mit Vertretern der Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft angekündigt. Dies hatte BFB-Präsident Prof. Dr. Wolfgang Ewer zuvor vorgeschlagen (siehe vorangegangene Meldung). Bei dem Treffen am 18. März 2020 standen Maßnahmen zur Absicherung von Solo-Selbstständigen und Selbstständigen mit wenigen Beschäftigten im Fokus. Daran nahm auch BFB-Hauptgeschäftsführer Peter Klotzki teil. Er bezeichnet den in Rede stehenden Solidaritätsfonds auch gegenüber den [Medien](#) als einen wirtschaftlich und auch psychologisch unverzichtbaren nächsten Schritt. „Kleinstunternehmen und Solo-Selbstständige, davon viele Freiberufler, sind ein bedeutender Teil unserer Volkswirtschaft. Jetzt ist es elementar, dass die Umsetzung die erhoffte Wirkung auch forciert. Den im Fokus stehenden muss unbürokratisch, das heißt insbesondere schnell geholfen werden. Das Zeitfenster hierfür schließt sich bereits, die nächsten vier maximal sechs Wochen sind entscheidend“, so Klotzki. Nach derzeitigem Stand soll das Bundeskabinett die Hilfen am kommenden Montag, dem 23. März 2020 beschließen.

3. Bundeskanzlerin garantiert Unternehmen und Freiberuflern staatliche Hilfe

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel MdB (CDU) versicherte am 18. März 2020 in ihrer [Fernsehansprache](#), dass die Bundesregierung alles tue, was sie könne, um die wirtschaftlichen Auswirkungen abzufedern – und vor allem um Arbeitsplätze zu bewahren. Hierbei adressierte sie auch die Freiberufler, nachzulesen im [verschrifteten Wortlaut](#): „Für die Wirtschaft, die großen Unternehmen genau wie die kleinen Betriebe, für Geschäfte, Restaurants, Freiberufler ist es jetzt schon sehr schwer. Die nächsten Wochen werden noch schwerer“, so die Bundeskanzlerin.

4. Schutzschild für Beschäftigte und Unternehmen

Olaf Scholz MdB (SPD), Bundesminister der Finanzen, und Peter Altmaier MdB (CDU), Bundesminister für Wirtschaft und Energie, verständigten sich Ende vergangener Woche auf ein weitreichendes [Maßnahmenbündel](#). Ziel ist es, Firmen und Betriebe mit ausreichend Liquidität auszustatten, damit sie gut durch die Krise kommen. Sie kündigten ein unbegrenztes Kreditprogramm für Unternehmen an. Ein gemeinsames Papier beinhaltet unter anderem folgende Passagen: Kurzarbeitergeld flexibilisieren (siehe nächste Meldung); Steuerliche Liquiditätshilfe für Unternehmen; Milliarden-Schutzschild für Betriebe und Unternehmen.

5. Kurzarbeit wird erleichtert

Arbeitnehmer in Deutschland sollen in der Coronakrise durch öffentlich finanziertes Kurzarbeitergeld vor Arbeitslosigkeit geschützt werden. Der Deutsche Bundestag [beschloss](#) Ende vergangener Woche im Eilverfahren einstimmig einen Gesetzentwurf für erleichtertes Kurzarbeitergeld. Der Gesetzentwurf war zuvor vom Bundeskabinett gebilligt worden. Mehr Unternehmen als bisher sollen die Leistung der Bundesagentur für Arbeit beantragen können. Die Regelungen treten nunmehr rückwirkend zum 1. März 2020 in Kraft.

6. Aussetzung der Insolvenzantragspflicht

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz bereitet eine gesetzliche Regelung zur Aussetzung der Insolvenzantragspflicht vor, um Unternehmen zu schützen, die infolge der Coronaepidemie in eine finanzielle Schieflage geraten, kündigte das Ministerium in seiner [Meldung](#) vom 16. März 2020 an. Als Vorbild hierfür dienen Regelungen, die anlässlich der Hochwasserkatastrophen 2002, 2013 und 2016 getroffen wurden.

7. Weniger Unternehmensinsolvenzen

Für 2019 meldeten die deutschen Amtsgerichte 18.749 Unternehmensinsolvenzen. Das waren nach [Angaben](#) des Statistischen Bundesamtes vom Ende vergangener Woche 2,9 Prozent weniger als 2018. Die Zahl der beantragten Unternehmensinsolvenzen sank damit auf den niedrigsten Stand seit Einführung der Insolvenzordnung 1999. Einen Anstieg gab es zuletzt im Krisenjahr 2009.

8. Bundesrat beschloss 4. Gesetz zur Änderung des Aufstiegs-BAföG

Der Bundesrat stimmte Ende vergangener Woche dem vierten Gesetz zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsgesetzes zu. Die beschlossene Fassung [\(76/20\)](#) stimmt mit der vom Deutschen Bundestag beschlossenen Fassung [\(19/17158\)](#) überein. Künftig können alle drei Fortbildungsstufen, von „geprüfter Berufsspezialist“ bis zum „Master Professional“, die im Rahmen der Novelle des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) etabliert wurden, mit dem Aufstiegs-BAföG gefördert werden. Zudem umfasst die Förderung die Vorbereitung auf Prüfungen für Abschlüsse nach dem BBiG und der Handwerksordnung. Auch der Zuschuss zu Lehrgangs- und Prüfungsgebühren steigt, von 40 auf 50 Prozent. Für Existenzgründer gibt es Neuregelungen – sie können mit einem vollständigen Erlass des Restdarlehens für Fortbildungskosten rechnen, so dass sie schuldenfrei in die Selbstständigkeit starten können. Nach der Unterzeichnung durch den Bundespräsidenten wird das Gesetz im Bundesgesetzblatt verkündet werden. Es soll zum 1. August 2020 in Kraft treten.

9. Mehr Empfänger von Elterngeld

Rund 1,9 Millionen Frauen und Männer in Deutschland erhielten 2019 Elterngeld. Wie das Statistische Bundesamt am 19. März 2020 weiter [mitteilte](#), waren das insgesamt zwei Prozent mehr als 2018. Während die Anzahl der Elterngeld beziehenden Frauen um 0,9 Prozent auf 1,41 Millionen zunahm, stieg die Zahl der Männer um 5,3 Prozent auf rund 456.000.

10. Digitalisierung der Schulen geht schleppend voran

Der Digitalpakt Schule wurde am 15. März 2019 vom Bundesrat bestätigt und trat am 17. Mai 2019 in Kraft. Bislang haben zwölf Bundesländer Förderanträge bewilligt. In Hessen, dem Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein steht das noch aus. Das ergab eine Umfrage des Digitalverbandes Bitkom bei den Kultus- und Bildungsministerien der Länder, die Ende vergangener Woche [vorgestellt](#) wurde.

11. Gender Pay Gap sinkt

Frauen verdienen 2019 in Deutschland 20 Prozent weniger als Männer. Der Verdienstunterschied zwischen Frauen und Männern – der unbereinigte Gender Pay Gap – war damit um einen Prozentpunkt geringer als in den Vorjahren. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) anlässlich des Equal Pay Day am 17. März 2020 [mitteilte](#), verdienen Frauen mit durchschnittlich 17,72 Euro brutto in der Stunde 4,44 Euro weniger als Männer, die 22,16 Euro bekamen. 2018 betrug die Differenz 4,51 Euro. Überdies ist der Gender Pay Gap in Westdeutschland dreimal so hoch wie in Ostdeutschland. Laut Destatis sind rund drei Viertel des Verdienstunterschieds zwischen Frauen und Männern strukturbedingt – also unter anderem darauf zurückzuführen, dass Frauen häufiger in Branchen und Berufen arbeiten, in denen schlechter bezahlt wird, und sie seltener Führungspositionen erreichen. Auch arbeiten sie häufiger als Männer in Teilzeit und in Minijobs und verdienen deshalb im Durchschnitt pro Stunde weniger.

12. Frauen verdienen im Leben nur halb so viel wie Männer

Ausgedrückt in absoluten Zahlen erzielen Frauen in Westdeutschland in Preisen von 2015 ein erwartetes durchschnittliches Lebenserwerbseinkommen von rund 830.000 Euro, während Männer mit durchschnittlich rund 1,5 Millionen Euro rechnen können. In Ostdeutschland fallen die erwarteten Lebenserwerbseinkommen insgesamt geringer aus. Frauen kommen hier auf rund 660.000 Euro, Männer auf knapp 1,1 Millionen Euro. Die Lücke in den Lebenserwerbseinkommen, der sogenannte „Gender Lifetime Earnings Gap“, beträgt damit für die jüngsten Jahrgänge, die heute Mitte 30-Jährigen, 45 Prozent in West- und 40 Prozent in Ostdeutschland. Eine Kluft zeigt auch die Betrachtung nach Qualifikationsniveaus: Bis zum Geburtsjahrgang 1974 erzielen hoch qualifizierte Frauen im Durchschnitt nur so viel Erwerbseinkommen wie geringqualifizierte Männer. Jüngere Akademikerinnen können immerhin ein ähnliches Lebenserwerbseinkommen wie mittelqualifizierte Männer erwarten und holen damit etwas auf. Zu diesen Ergebnissen kommt eine von der Bertelsmann Stiftung geförderte [Studie](#), deren Ergebnisse am 17. März 2020 veröffentlicht wurden. Danach führen Kinder zu einer deutlichen Minderung der Lebenserwerbseinkommen von Müttern. Auf das Einkommen der Väter wirken sich Kinder hingegen so gut wie nicht aus. Die Einkommen kinderloser Frauen näherten sich denen der Männer an. Rund die Hälfte der Lebenserwerbseinkommenslücke zwischen Frauen und Männern wird durch die vermehrte Teilzeitbeschäftigung sowie längere Auszeiten vom Arbeitsmarkt von Frauen erklärt. Dabei spielen laut der Autoren Kinderbetreuung und die Pflege Angehöriger eine wesentliche Rolle.

13. Aktionswochen zur Fachkräftesicherung

Unter dem Motto „Menschen in Arbeit – Fachkräfte in den Regionen“ finden vom 14. bis 27. September 2020 die bundesweiten Aktionswochen zur Fachkräftesicherung statt. Interessierte finden [hier](#) Informationen.

14. Girls'- und Boys'Day 2020 abgesagt

Die bundesweiten Aktionstage zur klischeefreien Berufsorientierung für Mädchen und Jungen sind aufgrund der aktuellen Coronasituation für 2020 abgesagt. Einen Ersatztermin wird es nicht geben. Die Absage des Aktionstages am 26. März 2020 gilt für ganz Deutschland. Der nächste Girls'- und Boys'Day findet am 22. April 2021 statt.

15. Digitale Durchführung von Wahlen

Die Firma voting partners unterstützte den BFB bei der digitalen Durchführung der Wahlen auf der vergangenen Mitgliederversammlung und präsentierte sich dabei als zuverlässiger Partner. Angesichts der derzeit erforderlichen physischen Distanz zur Gesundheitsprävention bei Corona erscheint dem BFB das vorgestellte [Modul für online-Hauptversammlungen](#) eine gute Möglichkeit, wichtige Themen und Beschlüsse dennoch umzusetzen. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass Beschlussfassungen auf Hauptversammlungen regelmäßig Satzungserfordernissen unterliegen. Die Überprüfung der Satzungskonformität einer möglichen online-Beschlussfassung obliegt dem jeweiligen Verband. Bei Rückfragen steht Ihnen Daniel Matschke von der Firma voting partners per [E-Mail](#) und unter den Rufnummern 0171 7108666 (mobil) und 0911 236029-13 zur Verfügung.